

Aufnahmevertrag

Frau/Herr/Familie

Anschrift

Telefon

schließt für ihr/sein Kind

geboren am

mit der Gemeinde Auerbach für die Mittagsbetreuung in Auerbach folgenden Vertrag:

1. Das oben genannte Kind wird ab in die Mittagsbetreuung aufgenommen.
2. Die Mittagsbetreuung findet wie folgt an allen Schultagen statt:
Montag bis Donnerstag: von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr
Freitag: von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr
3. Im Falle der Abwesenheit/Krankheit des Kindes wird die Betreuerin von den Eltern rechtzeitig benachrichtigt.
4. Für die Betreuung des Kindes im oben genannten Zeitraum wird monatlich eine Gebühr von 40,00 € (inklusive 3,00 € Spiel- und Materialgeld) erhoben. Für Geschwisterkinder beträgt die Gebühr 25,00 €. Diese Gebühr wird unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit Ihres Kindes jeweils im Voraus am 3. des Monats von September – Juli (11 Monate) abgebucht. Es wird außerdem von Montag bis Donnerstag ein Mittagessen zum Preis von 3,00 € angeboten. Daran sind wir interessiert ja, nein.
Die Abrechnung hierfür übernimmt am Monatsende die Betreuerin.
5. Der Vertrag gilt für das Schuljahr 2016/17. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein Schuljahr, wenn nicht bis zum 31.05. zum Schuljahresende schriftlich gekündigt wurde. Der Besuch der Mittagsbetreuung endet spätestens mit Ablauf des 4. Schuljahres des Kindes. Die Gebühren werden jährlich von der Gemeinde festgelegt und werden Ihnen jeweils vor Beginn des Schuljahres mitgeteilt.
6. Ermächtigung zum SEPA-Lastschriftverfahren.
Die Eltern stimmen dem Einzug des Betreuungsbeitrages durch Bankeinzugsverfahren zu und erteilen Einzugsermächtigung von folgendem Konto:

Kreditinstitut: _____

IBAN-Nr.: _____

BIC: _____

Unsere Gläubiger-ID: DE59GAU00000219582

7. Das Kind wird spätestens um 16.00 Uhr abgeholt
Das Kind geht nach Betreuungsende (16.00 Uhr) selber nach Hause

Auerbach, den

.....
Erziehungsberechtigte(r)

.....
Gemeinde Auerbach